

Aktenzeichen  
31-093

Kitzingen, 19.02.2024

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/382/2024

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

## **Katastrophenschutz;**

### **Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL); HHSt.1.1401.9357**

#### **I. Vortrag:**

##### **1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung**

###### **1.1 Feuerwehrkonzept 2022**

Das Konzept wurde am 05.12.2022 im Kreisausschuss und am 15.12.2022 im Kreistag beschlossen. Der Landkreis Kitzingen plant für 2024 die Ersatzbeschaffung des ELW für die UG-ÖEL.

###### **1.2 Einsatzleitwagen (ELW)**

Der derzeitige ELW stammt aus dem Jahre 2001 und entspricht in Aufbau und Ausstattung aktuell nicht mehr den aktuellen Anforderungen an einen ELW, der bei Großschadenslagen und vor allem im Katastrophenfall und zur Führungsunterstützung für die Einsatzleitung der Feuerwehr bzw. des Örtlichen Einsatzleiters gerecht wird.

Aus der Sicht des Kreisbrandrates und dem Fachbereich Stab/Einsatzleitung der Kreisbrandinspektion wird eine Ersatzbeschaffung als notwendig gesehen, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Der vorhandene ELW steht aktuell auf einem Stellplatz der Freiwilligen Feuerwehr Stadtschwarzach. Der neue ELW soll vorübergehend auf dem derzeitigen Stellplatz und später im neuen Feuerwehrzentrum des Landkreises in Kitzingen untergebracht werden.

Das vorhandene Fahrzeug soll vorübergehend außer Betrieb genommen werden und durch den Fachbereich Gefahrgut der Kreisbrandinspektion zu einem Gerätewagen „Messen“ (Gerätewagen für Messtechnik und Erkundung) umgerüstet werden.

Die Ersatzbeschaffung wird auch aus Gründen einer möglichen Führungsunterstützung der Nachbarlandkreise bei Großschadenslagen und Katastrophen seitens des Kreisbrandrates für sinnvoll und notwendig angesehen.

### 1.3 Rechtslage

Gemäß Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Landkreis als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Hierzu zählt nach der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG auch die Anschaffung des Einsatzleitwagens.

## 2. Neubeschaffungsabwicklung

### 2.1 Förderung (allgemein)

Nach den derzeit gültigen Zuwendungsbestimmungen des Freistaates Bayern gibt es einen Zuschuss in Höhe von € 146.000.

### 2.2 Kaufpreis (Schätzung)

Aufgrund der Marktbeobachtung im Jahr 2023 muss mit Kosten in Höhe von ca. € 350.000 gerechnet werden.

### 2.3 Kalkulation

- Gesamtkosten ca. € 350.000
- Staatszuschuss € 146.000
- Landkreisanteil ca. € 204.000

### 2.4 Vergabeverfahren

Die Ausschreibung soll zusammen mit der Neubeschaffung des Gerätewagen-Logistik (GW-L 1) und der Ersatzbeschaffung des Landkreisbootes von einem externen Büro begleitet werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung wird anerkannt.
2. Im Haushaltsjahr 2024 sind bei der Haushaltsstelle 1.1401.9357 € 350.000 einzuplanen.
3. Das Sachgebiet 31 wird beauftragt, den entsprechenden Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

4. Weiterhin wird das Sachgebiet 31 beauftragt, entsprechende Angebote für die Fremdvergabe einzuholen. Das Vergabeverfahren wird dann der wirtschaftlichste Anbieter begleiten.
5. Das derzeit vorhandene Fahrzeug (Baujahr 2001) wird zu einem Gerätewagen für Messtechnik und Erkundung umgerüstet.

Tamara Bischof

Landrätin